

U M W E L T

P R E I S

DES LANDTAGES
MECKLENBURG-
VORPOMMERN
ZUM GEDENKEN
AN ERNST BOLL

2 0 2 2

2 0 2 3

Inhaltsverzeichnis

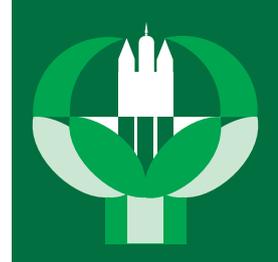
Vorwort der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern	3
Vorwort der Vorsitzenden Jury des Umweltpreises	4
I. Übersicht über die Themen, Projekte und Preiträger der bisherigen Umweltpreise	6
II. Ernst Boll - Leben und Werk	10
Vortrag von Dr. Henning Klostermann, MdL	10
III. Richtlinien für die Vergabe des Umweltpreises des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Gedenken an Ernst Boll	12
IV. Hinweise des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Preisgeldern	14

Impressum

Verantwortlich:
Abteilung Parlamentarische Dienste
Geschäftsstelle des Umweltpreises
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Telefon (0385) 52 5-0

Gedruckt auf umweltfreundlichem
Recyclingpapier, 1. Auflage, Juni 2022

Herstellung:
produktionsbüro TINUS
Großer Moor 34, 19055 Schwerin
Telefon (0385) 59 38 28 00
www.tinus-medien.de



Vorwort der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kinder,

der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch in der 8. Legislaturperiode darauf verständigt, den Umweltpreis zum Gedenken an Ernst Boll wieder auszuloben. Im Jahr 2023, in dem Ernst Boll seinen 206. Geburtstag begehen würde, soll der mit 25.000 Euro dotierte Preis in den Kategorien „Umweltpreis“ und „Jugendumweltpreis“ in der Landeshauptstadt zum 18. Mal verliehen werden.

Ernst Boll war ein bedeutender Naturforscher und Historiker unseres Landes, der 1817 in Neubrandenburg geboren wurde, wo er mit 51 Jahren 1868 verstarb. Seine Schaffenskraft widmete er insbesondere der mecklenburgischen Landes- und Naturgeschichte. Sein politisches Engagement vertrat Ernst Boll in Gremien der Reformbewegung an der Seite des niederdeutschen Dichters und Schriftstellers Fritz Reuter. Mit seinen Arbeiten hat Ernst Boll dazu beigetragen, die Zusammenhänge in unserer Natur und Umwelt besser zu verstehen.

Während den Auswirkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns auf die Umwelt bis Mitte des 20. Jahrhunderts insbesondere in den Industrienationen nur eine geringe Bedeutung beigemessen wurde, sind mittlerweile die Folgen des menschlichen Handelns weltweit in den Blickpunkt gerückt.

Dass manche Veränderungen der Umwelt aber inzwischen die Zukunft der Menschheit auf unserem Heimatplaneten bedrohen, belegen bspw. die Folgen der Übernutzung unserer Meere und Gewässer, die großflächige Rodung von Wäldern, der Abbau von Bodenschätzen usw. deutlich. Selbst lokal begrenzte Kriegsergebnisse können andernorts zu Not, Hunger, Krankheiten und zum Tod von Menschen führen sowie unsere Umwelt und Lebensgrundlagen zerstören.

Bereits vor 30 Jahren hatte die erste globale Umweltkonferenz in Rio de Janeiro mit dem umweltpolitischen Credo „global denken – lokal handeln“ einen wichtigen Ansatz geschaffen, der alle Bewohner dieser Erde dazu animieren sollte, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen kleinen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Planeten zu leisten.

Deshalb kommt gerade kleinen Projekten und Maßnahmen vor Ort auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Bedeutung zu. Und der Grundstein für Verhaltensänderungen der Menschen muss frühzeitig, also schon in Kindertageseinrichtungen und Schulen, gelegt werden.

Im Rahmen der 18. Ausschreibung des Preises möchte der Landtag daher wieder herausragende Projekte, Leistungen oder Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern auszeichnen, die Vorbildfunktion haben, an anderer Stelle wiederholbar sind und dazu beitragen, unser Land als attraktiven Lebensraum zu erhalten und auch unter Berücksichtigung globaler Erfordernisse zukunftsfähig zu entwickeln.

Birgit Hesse
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern

Vorwort der Vorsitzenden Jury des Umweltpreises



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kinder,

wie können wir, die Menschen, dazu beitragen, diese Welt, unsere Umwelt ein Stückchen besser zu machen?

Nach mittlerweile mehr als 50 Jahren weltweiter Klimaschutz-, Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsdiskussionen mit mehr oder weniger großem Erfolg gerät diese Frage immer mehr in den Blickpunkt. Die Notwendigkeit für zukunftsweisende Maßnahmen drängt sich überall auf.

Wir stehen heute vor der Beantwortung der zentralen Frage, wie wir die Bedürfnisse der Menschen heute und morgen befriedigen wollen und können, ohne die Zukunftschancen nachfolgender Generationen noch weiter einzuschränken. Seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992 sind zwar Leitbilder für eine dauerhaft tragfähige Entwicklung weltweit anerkannt, jedoch werden

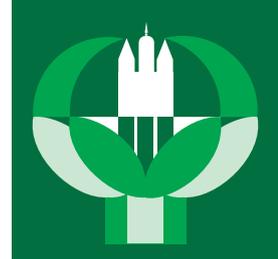
die Wege zum Erreichen der Ziele zwischen und in den einzelnen Staaten kontrovers diskutiert.

Vor diesem Hintergrund befasst sich der Landtag regelmäßig mit umwelt- und klimarelevanten Themen in seinen Fachausschüssen. Und immer wieder hat sich gezeigt, dass der Ressourcenschutz ein Hauptaugenmerk der Menschen sein muss. Denn ohne sauberes Wasser, saubere Luft, unbelasteten und unbeeinträchtigten Boden können wir unseren Kindern und Enkeln keine intakte Umwelt und Natur überlassen.

Wachstum ist in erster Linie nicht quantitativ zu bewerten, sondern muss höheren qualitativen und nachhaltigen Ansprüchen genügen. Deshalb müssen wir im Kleinen anfangen, bevor wir uns an das Große wagen.

Es sind eben kleine Maßnahmen notwendig, die das Verhalten eines jeden Einzelnen im Sinne des Ressourcenschutzes verändern. Dazu bedarf es insbesondere der persönlichen Einsicht, aber letztlich auch der Bereitschaft, auf einen Teil der lieb gewonnenen Bequemlichkeiten zu verzichten. Gerade die aktuelle politische Situation zeigt deutlich, dass sich die Gesellschaften und ihre Wirtschaftsweisen weltweit verändern müssen, um das Überleben der Menschheit auf allen Kontinenten dieses einzigartigen Planeten zu sichern.

Deshalb möchte der Landtag, wie in der Vergangenheit, herausragende Projekte und Initiativen im Rahmen des Ressourcenschutzes auszeichnen, die Arbeit der Preisträger fördern und zur umweltpolitischen Bewusstseinsbildung im Land beitragen.



Für den Umweltpreis 2022/2023 sollen deshalb Projekte aus unterschiedlichen Bereichen zu folgendem Thema ausgezeichnet werden:

**„Strategien für nachhaltiges Handeln –
Für einen schonenden Umgang mit Ressourcen“.**

Die Ausschreibung des mit 10.000 Euro dotierten Jugendumweltpreises richtet sich an Kinder und Jugendliche, der mit 15.000 Euro dotierte Umweltpreis an Einzelpersonen oder Personengruppen (Verbände, juristische Personen, Körperschaften, Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen).

Mit der Bewertung dieser Zielgruppen soll einerseits den unterschiedlichen Möglichkeiten der Bewerber Rechnung getragen werden, andererseits sollen Kinder und Jugendliche zielgerichtet dabei unterstützt werden, einen Beitrag zum Natur-, Umwelt- sowie zum Ressourcenschutz zu leisten. Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler von heute sind diejenigen, die „morgen“ die Verantwortung für die Gesellschaft und deren Lebensbedingungen tragen werden.

Voraussetzung für eine Teilnahme am Auswahlverfahren der Jury, die vom Agrarausschuss des Landtages gebildet wird, ist die Einreichung der Bewerbungsunterlagen im Rahmen der Ausschreibung. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Verbände und juristische Personen. Die Projekte, Leistungen oder Initiativen müssen einen ausschreibungs- sowie landesbezogenen Charakter haben und dürfen noch nicht anderweitig prämiert sein.

In der vorliegenden Broschüre finden Sie/findet ihr alle notwendigen Hinweise und Erläuterungen zum Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren. Bitte beteiligen Sie sich/beteiligt euch an unserem Wettbewerb und senden Sie/sendet den beiliegenden Bewerbungsbogen sowie eine Projektdarstellung bis zum 31. Dezember 2022 (Datum des Poststempels) an folgende Anschrift oder E-Mailadresse (Dateiumfang nicht mehr als 5 MB):

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsstelle des Umweltpreises -
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
E-Mail: pa6mail@landtag-mv.de

Trotz der nach wie vor schwierigen Bedingungen hoffe ich auf zahlreiche, qualitativ hochwertige Bewerbungen und bedanke mich schon jetzt für Ihr/euer Interesse sowie Engagement im Sinne unserer Umwelt.

Dr. Sylva Rahm-Präger
Vorsitzende des Agrarausschusses
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

I. Übersicht über die Themen, Projekte und Preisträger der bisherigen Umweltpreise

1992: **Für Verdienste um den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft**

Dr. Leberecht Jeschke, Joachim Kleinke und Rolf Reinicke

1993: **Sanierung und Rekultivierung von Gewässern**

- Projekt „Sanierung des Vietlübber Sees“
(Bürgerinitiative „Umweltschutz“ Dragun und Arbeitsgruppe „Heimische Wildfische“)
- Projekt „Moor-Renaturierung Rothemühl“
(Ökologische Studiengemeinschaft e. V.)
- Projekt „Pflanzung von Hecken und Bäumen an Gewässern sowie die Anlage von Stauwehren und Feuchtbiotopen“
(Hans-Werner Mau, Niendorf/Malliß)

1994: **Vorbildliche Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung**

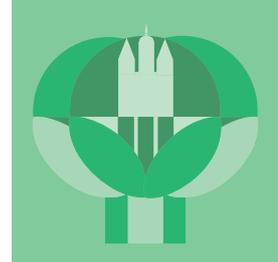
- Projekt „Abfallvermeidung in der Praxis - beispielhafte Projekte in Schwerin“
(GRÜNE LIGA)
- Projekt „Umweltgerechte Betriebssanierung“
(Stralsunder Möbelwerke GmbH)
- Projekt „Modellversuch Abfallvermeidung“
(Bürgerinitiative „Leben ohne Zentraldeponie“ Rosenow/Briggow und Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH)

1995/1996: **Konkrete Projekte und Initiativen, die vorbildhaft die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern mit den Belangen eines umweltverträglichen Tourismus verbinden**

- Projekt „Natur- und Umweltpark Güstrow“
(Mecklenburgische Tierpark Güstrow GmbH)
- Projekt „Wandern im Recknitztal“
(Verein „Das Dorf“ e. V., Zarnewanz)
- Projekt „STRANDLÄUFER“
(GRÜNE LIGA e. V., Rostock)

1997/1998: **Beispielhafte Projekte zur Verminderung von Treibhausgasen**

- Projekt „Schaffung regionaler Holzverwertungskreisläufe“
(Struktorentwicklungsgesellschaft Ueckermünde mbH)
- Projekt „Müritz-Nationalpark-Ticket“
(Zweckverband der Müritz-Nationalpark-Gemeinden und Institut für Vernetzte Umweltplanung - UMPLAN M-V -)
- Projekt „Umsetzung des Konzeptes zur Energieversorgung der Hansestadt Greifswald“
(Fernwärme Greifswald GmbH)



- 1999/2000: **Nachhaltige Entwicklung - Zukunftschancen für Mensch und Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern**
- Projekt „Nachhaltige Entwicklung - Umwelt - Klima - Energie - eine Erziehungs- und Bildungsinitiative für Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ (energieplus e. V., Neubrandenburg)
 - Projekt „Schwalbenpreis“
(Karl-Heinz Griebach, Franzburg)
 - Projekt „Landschaftssiedlung An der Wohrte“
(Gerd Vogt, Huckstorf)
- 2001/2002: **Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume - Schutz von Natur- und Umweltressourcen in Mecklenburg-Vorpommern**
- Projekt „Umwelt- und Heimatforschung für den Umweltschutz in der Feldberger Seenlandschaft seit 1959“
(BONITO e. V., Feldberg)
 - Projekt „Entsorgung durch Verwertung von Seegrass und Algen“
(Amt Klützer Winkel, Klütz)
- 2003/2004: **Bestandsaufnahme und Analyse von Gewässern im weiteren Umfeld von Schulen und Berufsschulen sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Wassergüte**
- (Der Umweltpreis 2003/2004 richtete sich an Kinder und Jugendliche in M-V.)
- Projekt „Bestandsaufnahme und Analyse von Gewässern am Beispiel des Naturschutzgebietes Radegast“
(Regionale Schule „Käthe Kollwitz“ Rehna)
 - Projekt „Biologische und chemische Untersuchungen wasserführender Sölle im Einzugsgebiet der Reuterstadt Stavenhagen“
(Reuterstädter Gesamtschule Stavenhagen)
 - Projekt „Wasseruntersuchungen mittels Hefezellen“
(Evangelische Schule Neubrandenburg)
- 2005/2006: **Nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Einsparung von Energie an Schulen und Berufsschulen**
- Projekt „Energiesparkonzept für das Haus 1 der Reuterstädter Gesamtschule Stavenhagen“
(Reuterstädter Gesamtschule Stavenhagen)
 - Projekt „Öko Audit - Haus für regenerative Energie“
(Regionale Schule „Käthe Kollwitz“ Rehna)
- 2007/2008: **Innovativer Lärmschutz im Interesse der Umwelt**
- keine Preisvergabe aufgrund mangelnder Beteiligung
- 2008/2009: **Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern – Herausforderungen der Zukunft bewältigen**
- Projekt „Erste Bürgersolaranlagen von Mecklenburg-Vorpommern und Umweltbildung“
(Bürgersolar-Verein Neustrelitz e V.)
 - Projekt „Lokale Kreisläufe – die Gemeinde Ivenack gestaltet die Zukunft sichtbar, erlebbar und umweltfreundlich“
(Kompetenzzentrum Regiostrom Ivenack gGmbH)

2010/2011: **Projekte und Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern**

- Projekt: „Artenvielfalt durch landwirtschaftliche Nutzung“ (Guter Heinrich GbR, Jatznick-Waldeshöhe)
- Projekt: „Wildes Küstenland – unterwegs in Mecklenburg-Vorpommern“ (Jürgen Reich, Bartenshagen)

2012/2013: **„Initiativen zur Wiederherstellung zerstörter oder beeinträchtigter Flächen oder Flurelemente sowie Maßnahmen zur Verminderung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen für anderweitige Nutzungen“**

- Projekt „Renaturierungskonzept für den Teich in Schulinähe“ (Reuterstädter Gesamtschule Stavenhagen)
- Projekt „Initiativen zur Wiederherstellung von beeinträchtigten Flächen und Elementen im Naturpark“ (Förderverein Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide e. V.)
- Projekt „WiesenWelten im NUP Güstrow“ (Natur- und Umweltpark Güstrow)

2014/2015: **Initiativen zum Schutz und zur Entwicklung von Gewässern als Habitat und als natürliche Ressource**

I. Umweltpreis:

- Projekt: „Renaturierung der südwestlichen Zuflüsse zum Malchiner See“ (Förderverein „Mecklenburgische Schweiz – Kummerower See“)
- Projekt „Verbesserung von Gewässern im Naturpark Feldberger Seenlandschaft“ (Förderverein des Naturparks Feldberg – Uckermärkische Seenlandschaft)
- Projekt „Renaturierung der Fließgewässer Klosterbach und Haubach“ (Agrargenossenschaft Bartelschagen I e. G.)

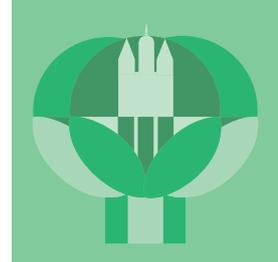
II. Jugendumweltpreis:

- Projekt „Bachpatenschaften für den Hammerbach“ (ASB Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Bantin)
- Projekt „Der Schulgartenteich – eine Oase für Mensch und Tier“ (AIMV Aktiv in MV GmbH Freie Schule Bröbberow)
- Projekt „Schildebachpaten, Lebensader Schilde“ (Klasse 3b, Schule am Friedensring Wittenburg)

2016/2017: **Streuobstwiese, Bienenweide und Co. – Engagement für die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft**

I. Umweltpreis:

- Projekt: „Erlebnisreich Bienenstraße“ (Netzwerk Bienenstraße)
- Projekt „Streuobst – Genuss & Vielfalt – Streuobstnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern“ (Streuobstnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern)
- Projekt „Lebens-Wiese Rügen“ (Herr Stefan Wilke, Loitz Vorbein)



II. Jugendumweltpreis:

- Projekt „Unsere Streuobstwiese hält uns in Schwung, ob Äpfel, Bienen, Alt oder Jung – Die Einbindung unserer Streuobstwiese in die Umweltbildung der Warnowschule Papendorf“ (Warnowschule Papendorf)
- Projekt „Schulgarten und Bienen – Freie Schule Rügen“ (Freie Schule Rügen Dreschwitz)
- Projekt „Bewusstes Wahrnehmen, Erhalten und Gestalten der Natur auf unserem Schulgelände“ (Recknitz-Grundschule Ahrenshagen)

2018/2019: **Clevere Lösungen für weniger Kunststoff im Alltag**

I. Umweltpreis:

- Projekt „Einführung eines nachhaltigen Pfandsystems für coffee to go“ (Universitäts- und Hansestadt Greifswald/Greifswald Marketing GmbH)
- Projekt „Weniger fürs Meer – Initiative zur Vermeidung von Einwegplastik und zur Stärkung des Umweltbewusstseins auf Rügen und in der Hansestadt Stralsund“ (Tourismusverband Rügen e. V.)

II. Jugendumweltpreis:

- Projekt „Denkanstöße in der Bücherkiste“ (Grundschule „Käthe Kollwitz“ Greifswald)
- Projekt „It´s no plastic – it´s fantastic - Alternativen zu Plastik entdecken“ (BUNDjugend Mecklenburg-Vorpommern)
- Projekt „Bewusster Verzicht auf Kunststoff und Nutzen von Alternativen im Alltag“ (Mikado H Förderschule Hagenow)
- Projekt „Weniger Müll im Alltag – Durch Herstellung eigener Produkte“ (Arche Schule, Evangelische Schule Waren/Müritz)

2020/2021: **Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung**

Aufgrund der mit der COVID-19-Epidemie verbundenen Einschränkungen, insbesondere für Schulen und gemeinschaftlich arbeitende Projektgruppen sowie durch die sommerferienbedingte Unterbrechung des Ausschreibungszeitraumes hatte es in beiden Kategorien (Umweltpreis und Jugendumweltpreis) nur sehr wenige Bewerbungen für die Preisausschreibung gegeben. Vor diesem Hintergrund hatte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf eine reguläre Preisvergabe für den Umweltpreis sowie den Jugendumweltpreis verzichtet, die ehrenamtliche Arbeit der Bewerber aber mit einer finanziellen Anerkennung gewürdigt.

Bewerber (nicht prämiert):

- Projekt: „foodsharing e.V.“ (foodsharing Schwerin e.V. und foodsharing Rostock e.V.)
- Projekt: „ROOFLESS – Netzmodifikation zur Reduktion durch Dorschbeifang“ (AG Fischerei- und Surveytechnik des Thünen-Instituts für Ostseefischerei)
- Projekt: „Schwundprinzessin“ (freiRaum e.V. – Initiative für eine lebendige Gesellschaft)
- Projekt: „GemüseAckerdemie in Mecklenburg-Vorpommern“ (GemüseAckerdemie, betterplace.org)
- Projekt: „Wie vermeide ich Lebensmittelverschwendung“ (Regionales berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock)

II. Ernst Boll - Leben und Werk

Vortrag von Dr. Henning Klostermann, MdL

Werte Festgäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind stolz auf unser Bundesland. Das Erleben der Landesteile bringt uns Vielfalt, Reichtum und Schönheiten der Natur- und Kulturlandschaften näher. Wir vermögen heute fast alles zu erklären, was uns an Tieren und Pflanzen, Gewässern, Hügeln, Fluren und Küsten begegnet. Wir sind recht gut informiert über ur- und frühgeschichtliche Funde und deren Deutung. Strukturen früher landwirtschaftlicher, gewerblicher und siedlungsbaulicher Tätigkeiten, Spuren des Regierens, der Kriege, der Notzeiten geben uns kaum noch Rätsel auf. Obschon wir das Gedankengut der „Vaterlands- und Heimatliebe“ nun beleben wollen, war es in den Jahren der Diktaturen nicht verschüttet. Dieses Gedankengut zu würdigen in Personen, haben wir uns versammelt. Und wir wollen nicht ohne historische Wurzeln mit einem Preis starten, der vom Namen her eine Persönlichkeit ins Gedächtnis ruft, die stellvertretend auch eine Ära des Umbruchs symbolisiert.

Wer ist Ernst Boll?

Heute vor 175 Jahren wird Ernst Boll in Neubrandenburg als Sohn des Predigers an der Marienkirche, Franz Christian Boll, und seiner Ehefrau Ernestine Frederike, geborene Brückner, geboren. Teils privatunterrichtet, teils gymnasialgeschult, bleibt es ihm doch weitgehend selbst überlassen, aus der reichen väterlichen Bibliothek als Quelle des Wissens zu schöpfen. Es sind Grundzüge des aufklärerischen Humanismus, historisch-kritische und zeitkritische Denkweisen, die sich regen und die heute seine Hauptwerke so lesenswert und bedeutend machen. Ernst Boll beginnt früh mit eigenen Naturstudien. Ärzte ermuntern ihn zum Botanisieren. 1837 wandert er mit Freunden erstmals auf der Insel Rügen und empfängt „einen so mannigfaltigen, unbeschreiblichen Eindruck von den Naturschönheiten.“

Im Jahre 1838 nimmt der 21jährige Ernst Boll das Studium der Theologie an der Berliner Universität auf. Er belegt aber auch naturwissenschaftliche Vorlesungen, studiert begeistert Alexander von Humboldts Werke und nutzt fleißig die königliche

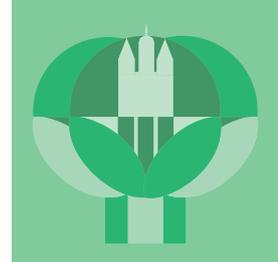
Bibliothek. Geologische und zoologische Studien, immer unter dem ganzheitlichen Prinzip der Naturerfassung – heute bei der Aufspaltung in Fachdisziplinen –, als holistische Betrachtungsweise beschworen, regen erste kreative Versuche an. Nach drei Semestern verlässt er Berlin und geht nach Bonn. Den nicht ersetzbaren Wert der Studien in der Natur praktiziert Boll mit zahlreichen Exkursionen. 1842 reicht er seine theologische Abschlussarbeit ein.

Bolls erste Predigt, am 1. Advent 1842 in Schönbeck, sollte auch seine letzte sein, die Hauslehrerstelle in Friedland währt nur Monate.

Eine heftige Lungenentzündung und Tuberkulose beenden jäh die berufliche Laufbahn. Sein Oheim Brückner rettet ihn, gewiss auch psychisch. Er ermuntert Boll, die Arbeit von 1825 über den „Boden Mecklenburg-Vorpommerns“ neu zu bearbeiten. Für den Genesenden ist das Balsam und Neuorientierung in Beruf und Leben. Die Seeluft Rügens und die Empfehlung „jedemal zum Bade einen Trunk Seewasser“ stabilisieren den geschwächten Körper.

Mit Eifer betreibt er sein Erstlingswerk „Geognosie der deutschen Ostseeländer zwischen Eider und Oder“. Es erscheint 1846 in Neubrandenburg. Zwischenzeitlich macht Boll die Bekanntschaft des Baron Albrecht von Maltzan, eines Promotors wissenschaftlicher Erkenntnisse in Mecklenburg. Beide beschließen, die für Naturwissenschaften tätigen Kräfte in einem Verein zu gemeinsamer Wirksamkeit und gegenseitiger Förderung zusammenzubringen. 17 Freunde finden sich am 1. Juli 1846 in Malchin, die Gelehrten der Universität Rostock verhalten sich ablehnend – über 20 Jahre!

Zur Gründungsversammlung, am 26. Mai 1847, scharen sich Apotheker, Ärzte, Gutsbesitzer, Pastoren und Lehrer aus dem Lande um Boll, von Maltzan und Grischow. Boll wird Sekretär und Herausgeber des heute epochal einzuschätzenden Jahrbuchs „Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg“. Im Statut heißt es: „... die Naturgeschichte Mecklenburgs und der angrenzenden Länder nach allen Beziehungen hin zu erforschen und eine engere Verbindung zwischen den Freunden derselben zu vermitteln.“



Das „Archiv“ ist heute ein Fundus für die Wissenschafts- und Vereinsgeschichte. Boll selbst veröffentlichte rund 150 Arbeiten allein im „Archiv“, darunter die grundlegende „Flora von Mecklenburg“ (über 700 Seiten) und zahlreiche geologische Titel. Darüber hinaus sieht Boll in historischen Studien eine zweite Betätigung. Da für Unterrichts- und Belehrungszwecke eine Monografie fehlt, schreibt er sie. Dies ist das fantastische Werk „Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte“ (zwei Bände 1855/56, 764 Seiten im Selbstverlag). Ich wünsche mir persönlich sehr, dass das Projekt des Reprints dazu 1994*¹⁾ verwirklicht wird. Weitere Werke zur Landeskunde, einschließlich eines Bandes über Rügen, kommen aus der Feder des Unermüdlichen.

Es ist hier nicht die Zeit, das Wirken Bolls für die „vaterländische Naturgeschichte“ eingehend darzustellen. Doch es wäre ungerecht, seine demokratische Gesinnung und sein politisches Wirken zu verdrängen. Im gegenwärtigen Aufbruch und in der Verfassungsdiskussion in Mecklenburg-Vorpommern besinnen wir uns wieder stärker auf Anfänge, Ursachen und Wirkungen demokratischer Reformen. Ernst Boll wird in diesem Zusammenhang genannt. Seine demokratische Haltung ist bekannt. Er nimmt an Volksversammlungen teil und stützt die Abordnung von Bürgerrepräsentanten an den Großherzog in Neustrelitz am 15. März 1848.

Als aktives Mitglied des Reformvereins besucht er den Güstrower Vereinstag. Obwohl er sich gemäßigt zur konstitutionellen Monarchie bekennt und liberal äußert, erfährt er Restriktionen. Er verfasst politische Aufsätze und betreut redaktionell das „Wochenblatt für Mecklenburg-Strelitz“ vom 1. April 1849 bis zum 30. Juni 1850. Er resigniert mit folgendem Satz: „Die Demokraten lasen das Blatt nicht, weil es zu reaktionär sei, die Reaktionäre aber nicht, weil es demokratisch sei.“ Neue Pressegesetze bewegen Boll zur Aufgabe

des Blattes. Als er sich aus dem öffentlichen politischen Leben zurückzieht, bewahrt er sein soziales Mitempfinden mit den Unterdrückten sowie seine historisch-kritische Analyse als Historiograf.

Die engagierte Vereinstätigkeit für die Freunde der Naturgeschichte sowie die Herausgabe des „Archiv“ bleiben Eckpfeiler der Vollendung des Lebenswerkes von Ernst Boll. Betrübtlich muss ihm erscheinen, dass zwar die Anerkennung in zahlreichen auswärtigen Gesellschaften erfolgt, weniger jedoch die Würdigung im eigenen Land. Da muss es wie Versöhnung anmuten, dass ihm die Universität zu Greifswald 1863 das Doktordiplom honoris causa verleiht.

Mit 51 Lebensjahren stirbt er an Typhus, am 20. Januar 1868 in Neubrandenburg. Ernst Boll beschritt unbeirrt den Weg des Naturforschers als Privatgelehrter. Er legte das Fundament einer naturwissenschaftlichen und kulturhistorischen Landeskunde für unser jetziges Bundesland Mecklenburg-Vorpommern! Dabei verstand er es, integrierend Einzelergebnisse und den allgemeinen Wissensstand in einen Guss zu bringen, Wechselwirkungen der Gesellschaft zur Umwelt aufzuzeigen und so als Wegbereiter für Erkenntnisgewinne in Einzeldisziplinen sowie für die ganzheitliche Verantwortung zu wirken.

In Heft 8 des „Archiv“ hat Boll auch „die Notwendigkeit, die Beobachtungen früherer einheimischer Naturforscher zu sammeln“, betont. Welch aktuelle Forderung! Als Universalgelehrter und Demokrat hat er seinen historischen Platz inne. Sein Werk und Name geben uns die Gelegenheit, ihn zu ehren und seine Ideen als Fackel fortzutragen. Als Namensgeber für den Umweltpreis des Landtages Mecklenburg-Vorpommern schafft Ernst Boll erneut Anreize und Impulse zur Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

(Dr. Henning Klostermann hat diesen Vortrag anlässlich der ersten Preisverleihung am 21. September 1992 im Schweriner Schloss gehalten.)

1 Anmerkung der Redaktion:
„Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte“ federchen Verlag 1995, Neubrandenburg e. V.
Bd. I - Landes- und Kulturgeschichte bis zum Jahr 1576
Bd. II - Landesgeschichte vom Jahr 1576 bis zum Jahr 1848
Bd. III - Register/Nachträge
Bd. IV - Aufsätze zu Ernst Boll
ISBN 3-910170-18-8

III. Richtlinien für die Vergabe des Umweltpreises des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Gedenken an Ernst Boll

§ 1

Träger und Name des Umweltpreises

(1) Träger des Umweltpreises ist der Landtag Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landtagspräsidentin.

(2) In Erinnerung an einen bedeutenden Naturforscher und Kulturhistoriker des Landes erhält der Preis folgenden Namen: „Umweltpreis (Jahreszahl) des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Gedenken an Ernst Boll“.

§ 2

Vergaberhythmus und Zweck des Umweltpreises

(1) Der Umweltpreis wird mindestens zweimal in der Legislaturperiode in den Kategorien „Umweltpreis“ sowie „Jugendumweltpreis“ vergeben.

(2) Die Vergabe hat den Zweck,

- herausragende Initiativen zum Umwelt- und Naturschutz auszuzeichnen und zu würdigen,
- zur innovativen Entwicklung des Landes beizutragen,
- die weitere Arbeit der Preisträgerinnen und Preisträger zu fördern und
- durch Bekanntmachung ihrer Projekte, Leistungen und Initiativen zur umweltpolitischen Bewusstseinsbildung im Lande beizutragen.

§ 3

Jury

Die Jury des Umweltpreises wird durch den für den Bereich Umwelt zuständigen Fachausschuss des Landtages gebildet. Der Ausschuss kann zur Entscheidungsfindung Sachverständige seiner Wahl hinzuziehen. Er entscheidet allein nach fachlichen Gesichtspunkten und ist unabhängig von Weisungen. Das Votum der Jury wird vom Ältestenrat des Landtages bestätigt und ist damit unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 4

Ausschreibung

Der Ältestenrat des Landtages legt auf Vorschlag des für den Bereich Umwelt zuständigen Fachausschusses, jeweils bezogen auf das Vergabebjahr, eine konkrete umweltpolitische Aufgabenstellung fest, zu der Bewerbungen oder Vorschläge erfolgen können. Die Aufgabenstellungen sollen einen projektorientierten und landesspezifischen Charakter haben. Die Ausschreibung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern, in der Presse sowie im Internetportal des Landestages.

§ 5

Kriterien

Die Jury berücksichtigt bei ihrer Entscheidung Projekte, Leistungen und Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern, soweit sie sich auf die jeweilige Aufgabenstellung beziehen. Diese sollen

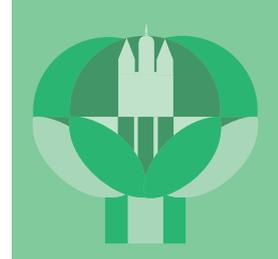
- sich durch Sachverstand auszeichnen,
- das angestrebte Ziel durch kreatives, die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen beförderndes Vorgehen erreichen,
- noch nicht anderweitig prämiert worden sein.

Ebenfalls berücksichtigt werden die Rahmenbedingungen, unter denen die Bewerber gearbeitet haben.

§ 6

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen, Verbände und juristische Personen, Körperschaften, Unternehmen sowie wissenschaftliche Einrichtungen.



§ 7

Bewerbungsunterlagen, Urheberrechte und Datenschutz

(1) Nach öffentlicher Bekanntmachung der Ausschreibung erhalten interessierte Personen von der Geschäftsstelle eine Broschüre, die neben einer Darstellung der Zielsetzung des Preises sowie der Kriterien der Preisvergabe diese Richtlinien sowie ein beigelegtes Formblatt enthält, das die Bewerberinnen und Bewerber ausfüllen und um eine gesonderte ausführliche Beschreibung des Projektes, der Leistung oder der Initiative ergänzen. Des Weiteren ist den Ausschreibungsunterlagen ein Merkblatt zur steuerrechtlichen Behandlung des Preisgeldes beigelegt.

Die Bewerbungsunterlagen sind für das Auswahlverfahren jeweils in einfacher Ausfertigung in Papierform und auf Datenträger (CD-ROM, USB-Stick zur Vervielfältigung) bei der Geschäftsstelle des Umweltspreises einzureichen.

(2) Mit Einsendung der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber mit einer honorarfreien Veröffentlichung ihrer Texte oder sonstigen Materialien einverstanden. Im Übrigen verbleiben die Rechte an den abgegebenen Arbeiten beim Urheber.

(3) Die im Zusammenhang mit den Bewerbungsunterlagen erhobenen Daten dienen ausschließlich der Beteiligung an der Ausschreibung und werden mit Ausnahme der zur Unterstützung der Jury beigezogenen Sachverständigen nicht an Dritte weitergegeben.

§ 8

Dotierung des Preises

Für die Preisverleihung steht eine Summe von 25.000 Euro zur Verfügung, von der auf den „Umweltspreis“ 15.000 Euro und den „Jugendumspreis“ 10.000 Euro entfallen. Der Jury bleibt es überlassen, ob die Summe für den „Jugendumspreis“ zur Auszeichnung eines oder mehrerer Projekte – im Höchstfall drei – verwendet wird.

§ 9

Geschäftsstelle

Innerhalb des Landtages fungiert das Sekretariat des für den Bereich Umwelt zuständigen Fachausschusses als Geschäftsstelle.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsstelle des Umweltspreises -
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

IV. Hinweise des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Preisgeldern

Werden im Zusammenhang mit Auszeichnungen, Ehrungen, Ideenwettbewerben und Ähnlichem Preisgelder verliehen, stellt sich regelmäßig die Frage, wie diese Einnahmen einkommensteuerlich zu behandeln sind.

Hierzu haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen¹ allgemein Stellung genommen. Danach gilt für die einkommensteuerliche Behandlung von Preisgeldern Folgendes:

1. Einnahmen aus Preisen (Preisgelder), insbesondere für wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen, unterliegen der Einkommensteuer, wenn sie in untrennbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit einer der Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes stehen. Einkommensteuerlich unbeachtlich sind Einnahmen aus Preisen, die außerhalb einer Tätigkeit zur Erzielung von Einkünften bezogen werden: Für die Abgrenzung ist von den Ausschreibungsbedingungen und den der Preisverleihung zugrunde liegenden Zielen auszugehen.
2. Der Zusammenhang mit einer Einkunftsart ist gegeben, wenn die Preisverleihung wirtschaftlich den Charakter eines leistungsbezogenen Entgelts hat und wenn sie sowohl Ziel als auch unmittelbare Folge der Tätigkeit des Steuerpflichtigen ist. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Preisträger zur Erzielung des Preises ein besonderes Werk geschaffen oder eine besondere Leistung erbracht hat.

Der Zusammenhang mit einer Einkunftsart ist auch gegeben, wenn die Preisverleihung bestimmungsgemäß in nicht unbedeutendem Umfang die persönlichen oder sachlichen Voraussetzungen der Einkunftserzielung des Preisträgers fördert.

Dies ist unter anderem der Fall

- bei werbewirksamen Auszeichnungen im Rahmen von betriebs- oder berufsbezogenen Ausstellungen, wie z. B. Ausstellungen kunstgewerblicher Erzeugnisse² und

- Geldpreisen mit Zuschusscharakter, die vom Empfänger im Rahmen seiner ausgeübten beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit verwendet werden müssen, z. B. Starthilfen nach der Meisterprüfung als Handwerker, die an die Aufnahme einer selbstständigen gewerblichen Tätigkeit geknüpft sind³, oder Filmpreise (Produzentenpreise), die nach den Vergaberichtlinien einer Zweckbestimmung zur Herstellung eines neuen Films unterliegen.

Ein Indiz dafür, dass die Preisverleihung wirtschaftlich den Charakter eines leistungsbezogenen Entgelts hat und dass sie sowohl Ziel als auch unmittelbare Folge der Tätigkeit des Steuerpflichtigen ist, ist die Bewerbung um den Preis. Dies trifft z. B. auf Ideenwettbewerbe von Architekten zu⁴.

3. Keinen Zusammenhang mit einer Einkunftsart haben dagegen Einnahmen aus Preisen, deren Verleihung in erster Linie dazu bestimmt ist,
 - das Lebenswerk oder Gesamtschaffen des Empfängers zu würdigen,
 - die Persönlichkeit des Preisträgers zu ehren,
 - eine Grundhaltung auszuzeichnen oder
 - eine Vorbildfunktion herauszustellen⁵.

Dies kann ausnahmsweise auch angenommen werden, wenn zwar ein bestimmtes Werk oder eine bestimmte Leistung Anlass für die Preisverleihung war, zur Auswahl des Preisträgers jedoch dessen Gesamtpersönlichkeit oder (bisheriges) Gesamtschaffen entscheidend beigetragen haben. Davon ist z. B. bei der Vergabe des Nobelpreises auszugehen.

Preisgelder sind somit nicht generell von der Besteuerung ausgenommen. Die einkommensteuerliche Behandlung eines Preisgeldes hängt vielmehr maßgeblich von den Ausschreibungsbedingungen, den Zielen der Preisverleihung und den im Einzelnen prämierten Leistungen der Preisträger ab. Deshalb empfiehlt es sich, im Zweifelsfall den sachkundigen Rat eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe einzuholen.

1 BMF-Schreiben vom 05.09.1996 (IV B 1 - S 2121 - 34/6; BStBl 116, 1150) unter Berücksichtigung der Änderungen durch das BMF-Schreiben vom 23.12.2003 (IV A 5 - S 2121 - 8/02; BStBl 12003, 76)

2 vgl. Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH-Urteil) vom 01.10.1964, BStBl III S. 629

3 vgl. BFH-Urteil vom 14.03.1989, BStBl II S. 651

4 vgl. BFH-Urteil vom 16.01.1975, BStBl II S. 558

5 vgl. BFH-Urteil vom 09.05.1985, BStBl II S. 427



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- Geschäftsstelle des Umweltpreises -

Schloss Schwerin

Lennéstraße 1

19053 Schwerin